

Diese Verhaltensphase der Verhafteten endet entweder in Resignation und Akzeptierung der Situation oder führt in der zweiten Phase zu latent aggressiven Verhaltensweisen, die gekennzeichnet sind durch

- die abusischen Reaktionen.

Die Verhafteten verweigern jeglichen Kontakt, wollen nicht zur Vernehmung und zum Aufenthalt im Freien und anderes mehr.

- die autistischen Reaktionen.

Verhaftete sprechen weder zur Person noch zur Sache, sie besitzen oftmals ein stark ausgeprägtes Mißtrauensverhältnis zum MfS infolge egozentrischer Verarbeitung bekanntgewordener "Fälle", in deren Ergebnis sie sich von dem Ausspruch leiten lassen "Wer ehrlich ist - sitzt am längsten".

- verbale Protestäußerungen gegenüber den Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt oder in indirekter Form im Sinne des Provozierens durch Singen, Lachen, Klopfen usw.,

- Nahrungsverweigerungen.

Die dritte Verhaltensphase äußert sich in manifest aggressiven Verhaltensweisen Verhafteter.

Als typische Form manifester aggressiver Reaktion Verhafteter ist der sogenannte Haftkoller oder "Zuchthausknall" bekannt. Dabei kommt es scheinbar aus dem Nichts (die vorausgehende psychische Auseinandersetzung macht der Verhaftete mit sich selbst ab) zu eruptiven Ausbrüchen des Verhafteten, verbunden mit Zerschlagen der Zelleneinrichtung, Werfen von Gegenständen nach den Sicherungskräften, Angriffen auf Mitverhaftete, Brandlegungen in dem Verwahrraum, Versuchen des Weglaufens bei Zuführungen und anderes mehr. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Panikreaktion des Verhafteten bei gleichzeitiger Fehlbeurteilung der realen Situation, welche vom Verhafteten nicht mehr im vollen Umfang steuerbar ist.

Es kommt auch zu völlig unsinnig erscheinenden Ausbruchsversuchen. So versuchte ein Verhafteter, in einer Untersuchungshaftanstalt über eine 3,50 m hohe Umfassungsmauer ohne Hilfsmittel zu springen. Ein-